

Pränumerations-Preise:

Table with 2 columns: Subscription type (e.g., Ganzjährig, Halbjährig) and price (e.g., 14 fl., 7 fl., 3 fl.).

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Uradrucker Zeitung.

Redactions- u. Administrations-Bureau

Headquarters information: Hauptplatz, im Winterlichen Neugebäude, 1. Stock. Für das Ausland übernehme Aufträge für Post...

Nro. 81

Dienstag den 7 April 1868.

XVII Jahrgang.

Journalstimmen.

Urad, 6. April.

Die in der Unterhaus-Sitzung vom 4. d. M. erfolgte Verifikation von Ludwig Kossuth gibt den Blättern der Hauptstadt Stoff zu eingehenden Betrachtungen.

Das ungarische Abgeordnetenhaus — so beginnt der „Pester Lloyd“ sein Raisonnement — wurde heute um ein berühmtes und hochinteressantes Mitglied bereichert.

Das Organ der äußersten Linken erzählt zwar heute allerlei Geschichten, welche sich aus Anlaß dieses Gegenstandes hinter den Coulissen abgepielt; es will von Berathungen wissen, welche darüber zwischen Deak und dem Finanzminister stattgefunden hätten.

Das Organ der äußersten Linken erzählt zwar heute allerlei Geschichten, welche sich aus Anlaß dieses Gegenstandes hinter den Coulissen abgepielt; es will von Berathungen wissen, welche darüber zwischen Deak und dem Finanzminister stattgefunden hätten.

Das Organ der äußersten Linken erzählt zwar heute allerlei Geschichten, welche sich aus Anlaß dieses Gegenstandes hinter den Coulissen abgepielt; es will von Berathungen wissen, welche darüber zwischen Deak und dem Finanzminister stattgefunden hätten.

Das Organ der äußersten Linken erzählt zwar heute allerlei Geschichten, welche sich aus Anlaß dieses Gegenstandes hinter den Coulissen abgepielt; es will von Berathungen wissen, welche darüber zwischen Deak und dem Finanzminister stattgefunden hätten.

Das Organ der äußersten Linken erzählt zwar heute allerlei Geschichten, welche sich aus Anlaß dieses Gegenstandes hinter den Coulissen abgepielt; es will von Berathungen wissen, welche darüber zwischen Deak und dem Finanzminister stattgefunden hätten.

Das Organ der äußersten Linken erzählt zwar heute allerlei Geschichten, welche sich aus Anlaß dieses Gegenstandes hinter den Coulissen abgepielt; es will von Berathungen wissen, welche darüber zwischen Deak und dem Finanzminister stattgefunden hätten.

Das Organ der äußersten Linken erzählt zwar heute allerlei Geschichten, welche sich aus Anlaß dieses Gegenstandes hinter den Coulissen abgepielt; es will von Berathungen wissen, welche darüber zwischen Deak und dem Finanzminister stattgefunden hätten.

Das Organ der äußersten Linken erzählt zwar heute allerlei Geschichten, welche sich aus Anlaß dieses Gegenstandes hinter den Coulissen abgepielt; es will von Berathungen wissen, welche darüber zwischen Deak und dem Finanzminister stattgefunden hätten.

Das Organ der äußersten Linken erzählt zwar heute allerlei Geschichten, welche sich aus Anlaß dieses Gegenstandes hinter den Coulissen abgepielt; es will von Berathungen wissen, welche darüber zwischen Deak und dem Finanzminister stattgefunden hätten.

Das Organ der äußersten Linken erzählt zwar heute allerlei Geschichten, welche sich aus Anlaß dieses Gegenstandes hinter den Coulissen abgepielt; es will von Berathungen wissen, welche darüber zwischen Deak und dem Finanzminister stattgefunden hätten.

Das Organ der äußersten Linken erzählt zwar heute allerlei Geschichten, welche sich aus Anlaß dieses Gegenstandes hinter den Coulissen abgepielt; es will von Berathungen wissen, welche darüber zwischen Deak und dem Finanzminister stattgefunden hätten.

Das Organ der äußersten Linken erzählt zwar heute allerlei Geschichten, welche sich aus Anlaß dieses Gegenstandes hinter den Coulissen abgepielt; es will von Berathungen wissen, welche darüber zwischen Deak und dem Finanzminister stattgefunden hätten.

Das Organ der äußersten Linken erzählt zwar heute allerlei Geschichten, welche sich aus Anlaß dieses Gegenstandes hinter den Coulissen abgepielt; es will von Berathungen wissen, welche darüber zwischen Deak und dem Finanzminister stattgefunden hätten.

Das Organ der äußersten Linken erzählt zwar heute allerlei Geschichten, welche sich aus Anlaß dieses Gegenstandes hinter den Coulissen abgepielt; es will von Berathungen wissen, welche darüber zwischen Deak und dem Finanzminister stattgefunden hätten.

Das Organ der äußersten Linken erzählt zwar heute allerlei Geschichten, welche sich aus Anlaß dieses Gegenstandes hinter den Coulissen abgepielt; es will von Berathungen wissen, welche darüber zwischen Deak und dem Finanzminister stattgefunden hätten.

Ueber denselben Gegenstand schreibt der „Ang. Lloyd“: „Der heutige Verificationsbeschluss ist ein glänzendes Zeugniß dafür, daß unserm Unterhause die Achtung vor der Heiligkeit des Wahlsrechtes höher steht, als alle Opportunitätsrückichten.“

„Der heutige Verificationsbeschluss ist ein glänzendes Zeugniß dafür, daß unserm Unterhause die Achtung vor der Heiligkeit des Wahlsrechtes höher steht, als alle Opportunitätsrückichten.“

„Der heutige Verificationsbeschluss ist ein glänzendes Zeugniß dafür, daß unserm Unterhause die Achtung vor der Heiligkeit des Wahlsrechtes höher steht, als alle Opportunitätsrückichten.“

„Der heutige Verificationsbeschluss ist ein glänzendes Zeugniß dafür, daß unserm Unterhause die Achtung vor der Heiligkeit des Wahlsrechtes höher steht, als alle Opportunitätsrückichten.“

„Der heutige Verificationsbeschluss ist ein glänzendes Zeugniß dafür, daß unserm Unterhause die Achtung vor der Heiligkeit des Wahlsrechtes höher steht, als alle Opportunitätsrückichten.“

„Der heutige Verificationsbeschluss ist ein glänzendes Zeugniß dafür, daß unserm Unterhause die Achtung vor der Heiligkeit des Wahlsrechtes höher steht, als alle Opportunitätsrückichten.“

„Der heutige Verificationsbeschluss ist ein glänzendes Zeugniß dafür, daß unserm Unterhause die Achtung vor der Heiligkeit des Wahlsrechtes höher steht, als alle Opportunitätsrückichten.“

„Der heutige Verificationsbeschluss ist ein glänzendes Zeugniß dafür, daß unserm Unterhause die Achtung vor der Heiligkeit des Wahlsrechtes höher steht, als alle Opportunitätsrückichten.“

„Der heutige Verificationsbeschluss ist ein glänzendes Zeugniß dafür, daß unserm Unterhause die Achtung vor der Heiligkeit des Wahlsrechtes höher steht, als alle Opportunitätsrückichten.“

„Der heutige Verificationsbeschluss ist ein glänzendes Zeugniß dafür, daß unserm Unterhause die Achtung vor der Heiligkeit des Wahlsrechtes höher steht, als alle Opportunitätsrückichten.“

„Der heutige Verificationsbeschluss ist ein glänzendes Zeugniß dafür, daß unserm Unterhause die Achtung vor der Heiligkeit des Wahlsrechtes höher steht, als alle Opportunitätsrückichten.“

„Der heutige Verificationsbeschluss ist ein glänzendes Zeugniß dafür, daß unserm Unterhause die Achtung vor der Heiligkeit des Wahlsrechtes höher steht, als alle Opportunitätsrückichten.“

„Der heutige Verificationsbeschluss ist ein glänzendes Zeugniß dafür, daß unserm Unterhause die Achtung vor der Heiligkeit des Wahlsrechtes höher steht, als alle Opportunitätsrückichten.“

„Der heutige Verificationsbeschluss ist ein glänzendes Zeugniß dafür, daß unserm Unterhause die Achtung vor der Heiligkeit des Wahlsrechtes höher steht, als alle Opportunitätsrückichten.“

„Der heutige Verificationsbeschluss ist ein glänzendes Zeugniß dafür, daß unserm Unterhause die Achtung vor der Heiligkeit des Wahlsrechtes höher steht, als alle Opportunitätsrückichten.“

„Der heutige Verificationsbeschluss ist ein glänzendes Zeugniß dafür, daß unserm Unterhause die Achtung vor der Heiligkeit des Wahlsrechtes höher steht, als alle Opportunitätsrückichten.“

Derjenige, der sich für ein Jahr auf eigene Kosten equipirt bei frei zugestander Wahl des Garnisonsortes, wie es in Preußen der Fall ist, sobald in die Reserve übergeht oder bei der Landwehr zum Officier avancirt; im Falle jedoch, wo derselbe sich von einem Landwehrrücktrittigen substituiren läßt, soll er selbst den Platz seines Substituten als Honvéd ausfüllen.

Derjenige, der sich für ein Jahr auf eigene Kosten equipirt bei frei zugestander Wahl des Garnisonsortes, wie es in Preußen der Fall ist, sobald in die Reserve übergeht oder bei der Landwehr zum Officier avancirt; im Falle jedoch, wo derselbe sich von einem Landwehrrücktrittigen substituiren läßt, soll er selbst den Platz seines Substituten als Honvéd ausfüllen.

Derjenige, der sich für ein Jahr auf eigene Kosten equipirt bei frei zugestander Wahl des Garnisonsortes, wie es in Preußen der Fall ist, sobald in die Reserve übergeht oder bei der Landwehr zum Officier avancirt; im Falle jedoch, wo derselbe sich von einem Landwehrrücktrittigen substituiren läßt, soll er selbst den Platz seines Substituten als Honvéd ausfüllen.

Derjenige, der sich für ein Jahr auf eigene Kosten equipirt bei frei zugestander Wahl des Garnisonsortes, wie es in Preußen der Fall ist, sobald in die Reserve übergeht oder bei der Landwehr zum Officier avancirt; im Falle jedoch, wo derselbe sich von einem Landwehrrücktrittigen substituiren läßt, soll er selbst den Platz seines Substituten als Honvéd ausfüllen.

Derjenige, der sich für ein Jahr auf eigene Kosten equipirt bei frei zugestander Wahl des Garnisonsortes, wie es in Preußen der Fall ist, sobald in die Reserve übergeht oder bei der Landwehr zum Officier avancirt; im Falle jedoch, wo derselbe sich von einem Landwehrrücktrittigen substituiren läßt, soll er selbst den Platz seines Substituten als Honvéd ausfüllen.

Derjenige, der sich für ein Jahr auf eigene Kosten equipirt bei frei zugestander Wahl des Garnisonsortes, wie es in Preußen der Fall ist, sobald in die Reserve übergeht oder bei der Landwehr zum Officier avancirt; im Falle jedoch, wo derselbe sich von einem Landwehrrücktrittigen substituiren läßt, soll er selbst den Platz seines Substituten als Honvéd ausfüllen.

Derjenige, der sich für ein Jahr auf eigene Kosten equipirt bei frei zugestander Wahl des Garnisonsortes, wie es in Preußen der Fall ist, sobald in die Reserve übergeht oder bei der Landwehr zum Officier avancirt; im Falle jedoch, wo derselbe sich von einem Landwehrrücktrittigen substituiren läßt, soll er selbst den Platz seines Substituten als Honvéd ausfüllen.

Derjenige, der sich für ein Jahr auf eigene Kosten equipirt bei frei zugestander Wahl des Garnisonsortes, wie es in Preußen der Fall ist, sobald in die Reserve übergeht oder bei der Landwehr zum Officier avancirt; im Falle jedoch, wo derselbe sich von einem Landwehrrücktrittigen substituiren läßt, soll er selbst den Platz seines Substituten als Honvéd ausfüllen.

Derjenige, der sich für ein Jahr auf eigene Kosten equipirt bei frei zugestander Wahl des Garnisonsortes, wie es in Preußen der Fall ist, sobald in die Reserve übergeht oder bei der Landwehr zum Officier avancirt; im Falle jedoch, wo derselbe sich von einem Landwehrrücktrittigen substituiren läßt, soll er selbst den Platz seines Substituten als Honvéd ausfüllen.

Derjenige, der sich für ein Jahr auf eigene Kosten equipirt bei frei zugestander Wahl des Garnisonsortes, wie es in Preußen der Fall ist, sobald in die Reserve übergeht oder bei der Landwehr zum Officier avancirt; im Falle jedoch, wo derselbe sich von einem Landwehrrücktrittigen substituiren läßt, soll er selbst den Platz seines Substituten als Honvéd ausfüllen.

Derjenige, der sich für ein Jahr auf eigene Kosten equipirt bei frei zugestander Wahl des Garnisonsortes, wie es in Preußen der Fall ist, sobald in die Reserve übergeht oder bei der Landwehr zum Officier avancirt; im Falle jedoch, wo derselbe sich von einem Landwehrrücktrittigen substituiren läßt, soll er selbst den Platz seines Substituten als Honvéd ausfüllen.

Derjenige, der sich für ein Jahr auf eigene Kosten equipirt bei frei zugestander Wahl des Garnisonsortes, wie es in Preußen der Fall ist, sobald in die Reserve übergeht oder bei der Landwehr zum Officier avancirt; im Falle jedoch, wo derselbe sich von einem Landwehrrücktrittigen substituiren läßt, soll er selbst den Platz seines Substituten als Honvéd ausfüllen.

Derjenige, der sich für ein Jahr auf eigene Kosten equipirt bei frei zugestander Wahl des Garnisonsortes, wie es in Preußen der Fall ist, sobald in die Reserve übergeht oder bei der Landwehr zum Officier avancirt; im Falle jedoch, wo derselbe sich von einem Landwehrrücktrittigen substituiren läßt, soll er selbst den Platz seines Substituten als Honvéd ausfüllen.

Derjenige, der sich für ein Jahr auf eigene Kosten equipirt bei frei zugestander Wahl des Garnisonsortes, wie es in Preußen der Fall ist, sobald in die Reserve übergeht oder bei der Landwehr zum Officier avancirt; im Falle jedoch, wo derselbe sich von einem Landwehrrücktrittigen substituiren läßt, soll er selbst den Platz seines Substituten als Honvéd ausfüllen.

Derjenige, der sich für ein Jahr auf eigene Kosten equipirt bei frei zugestander Wahl des Garnisonsortes, wie es in Preußen der Fall ist, sobald in die Reserve übergeht oder bei der Landwehr zum Officier avancirt; im Falle jedoch, wo derselbe sich von einem Landwehrrücktrittigen substituiren läßt, soll er selbst den Platz seines Substituten als Honvéd ausfüllen.

Zur Wehrfrage.

Urad, 6. April.

Die „Debatte“ bringt an der Spitze ihrer gestrigen Nummer einen längeren Artikel über die österreichisch-ungarische Wehrfrage aus der Feder des Generals Türr, dessen zweite Hälfte wir in Folgendem wiedergeben: „Seit der Schlacht bei Sabowa — so schreibt der tapfere General — wurden, wie gewöhnlich post festum, eine Anzahl Vorschläge gemacht; selbst der österreichische Kriegsminister versuchte durch eine in dem plötzlichen Drang der Umstände gebotene Verordnung, die allgemeine Bewaffnung einzuführen, welche die ganze Bevölkerung bis zum 45. Lebensjahre verpflichten sollte.“

Die „Debatte“ bringt an der Spitze ihrer gestrigen Nummer einen längeren Artikel über die österreichisch-ungarische Wehrfrage aus der Feder des Generals Türr, dessen zweite Hälfte wir in Folgendem wiedergeben: „Seit der Schlacht bei Sabowa — so schreibt der tapfere General — wurden, wie gewöhnlich post festum, eine Anzahl Vorschläge gemacht; selbst der österreichische Kriegsminister versuchte durch eine in dem plötzlichen Drang der Umstände gebotene Verordnung, die allgemeine Bewaffnung einzuführen, welche die ganze Bevölkerung bis zum 45. Lebensjahre verpflichten sollte.“

Die „Debatte“ bringt an der Spitze ihrer gestrigen Nummer einen längeren Artikel über die österreichisch-ungarische Wehrfrage aus der Feder des Generals Türr, dessen zweite Hälfte wir in Folgendem wiedergeben: „Seit der Schlacht bei Sabowa — so schreibt der tapfere General — wurden, wie gewöhnlich post festum, eine Anzahl Vorschläge gemacht; selbst der österreichische Kriegsminister versuchte durch eine in dem plötzlichen Drang der Umstände gebotene Verordnung, die allgemeine Bewaffnung einzuführen, welche die ganze Bevölkerung bis zum 45. Lebensjahre verpflichten sollte.“

Die „Debatte“ bringt an der Spitze ihrer gestrigen Nummer einen längeren Artikel über die österreichisch-ungarische Wehrfrage aus der Feder des Generals Türr, dessen zweite Hälfte wir in Folgendem wiedergeben: „Seit der Schlacht bei Sabowa — so schreibt der tapfere General — wurden, wie gewöhnlich post festum, eine Anzahl Vorschläge gemacht; selbst der österreichische Kriegsminister versuchte durch eine in dem plötzlichen Drang der Umstände gebotene Verordnung, die allgemeine Bewaffnung einzuführen, welche die ganze Bevölkerung bis zum 45. Lebensjahre verpflichten sollte.“

Die „Debatte“ bringt an der Spitze ihrer gestrigen Nummer einen längeren Artikel über die österreichisch-ungarische Wehrfrage aus der Feder des Generals Türr, dessen zweite Hälfte wir in Folgendem wiedergeben: „Seit der Schlacht bei Sabowa — so schreibt der tapfere General — wurden, wie gewöhnlich post festum, eine Anzahl Vorschläge gemacht; selbst der österreichische Kriegsminister versuchte durch eine in dem plötzlichen Drang der Umstände gebotene Verordnung, die allgemeine Bewaffnung einzuführen, welche die ganze Bevölkerung bis zum 45. Lebensjahre verpflichten sollte.“

Die „Debatte“ bringt an der Spitze ihrer gestrigen Nummer einen längeren Artikel über die österreichisch-ungarische Wehrfrage aus der Feder des Generals Türr, dessen zweite Hälfte wir in Folgendem wiedergeben: „Seit der Schlacht bei Sabowa — so schreibt der tapfere General — wurden, wie gewöhnlich post festum, eine Anzahl Vorschläge gemacht; selbst der österreichische Kriegsminister versuchte durch eine in dem plötzlichen Drang der Umstände gebotene Verordnung, die allgemeine Bewaffnung einzuführen, welche die ganze Bevölkerung bis zum 45. Lebensjahre verpflichten sollte.“

Die „Debatte“ bringt an der Spitze ihrer gestrigen Nummer einen längeren Artikel über die österreichisch-ungarische Wehrfrage aus der Feder des Generals Türr, dessen zweite Hälfte wir in Folgendem wiedergeben: „Seit der Schlacht bei Sabowa — so schreibt der tapfere General — wurden, wie gewöhnlich post festum, eine Anzahl Vorschläge gemacht; selbst der österreichische Kriegsminister versuchte durch eine in dem plötzlichen Drang der Umstände gebotene Verordnung, die allgemeine Bewaffnung einzuführen, welche die ganze Bevölkerung bis zum 45. Lebensjahre verpflichten sollte.“

Aus dem Reichstage.

Wien, 4. April.

(Unterhaus-Sitzung.)

Präsident: Szentiványi. Schriftführer: Ráday und Horváth. Am Ministertische: Cötvös und Festetics. Beginn der Sitzung 10 1/2 Uhr.

Nach Authentisirung des Protocoll und nach Anmeldung einiger Petitionen ver kündigt Schriftführer Ráday das Resultat der gestrigen Wahlen für die Nationalitätencommission. Die von uns im jüngsten Blatte mitgetheilte Liste ist unverändert aus der Urne hervorgegangen.

Das Gesetz über die Steuerrestitution beim Export von Zucker und Spirituosen wird in dritter Lesung angenommen. Das bezügliche Kuntium wird Schriftführer Ráday dem Oberhause überbringen.

Hierauf referirt die ständige Verificationscommission über mehrere Wahlangelegenheiten. Ludwig Kossuth sen. (Fünfkirchen) wird verificirt (Ejzenrufe auf der Linken), begleiten Peter Nagy (Klausenburg), Johann Gál (Máshalu), Gustav Papp (Hermannstadt), Paul Moriz (Baránder Wahlbezirk in Bihar), August Totódy (Großwardein) und Ladislaus Berzenczy (Marosvásárhely).

Nach 11 Uhr schließt der Präsident die Sitzung mit der Aufforderung, daß die Sectionen Nachmittags ihre Berathungen fortsetzen mögen.

(Oberhaus-Sitzung.)

Präsident: Georg v. Majláth. Schriftführer: Baron Julius Nyáry. Am Ministertische: Graf Festetics, Baron Cötvös. Beginn der Sitzung 2 Uhr.

Der Ministerpräsident übersendet 30 Exemplare des Rothbuchs.

Ein Gesuch wegen Aufnahme der Pest-Derberger Linie unter die Hauptlinien wird seiner Zeit dem Eisenbahncomitee zur Begutachtung überwiesen werden.

Die Preßburger Rechtsacademie bittet um die Protocolle der Oberhausitzungen von den Jahren 1865/66. Ein gleiches wünscht Baron Cötöös für sämmtliche Rechtsacademien. Wird bewilligt.

Hierauf überbringt Kádics, Schriftführer des Unterhauses, den von dem Unterhause bereits angenommenen Gesetzentwurf bezüglich der Exportbonification für Zucker und Spirituosen.

In Ansehung der Kürze der Zeit wurde von dem ordnungsmäßigen Geschäftsgange insofern Umgang genommen, als dieser Gesetzentwurf nicht erst einer Commission zur Begutachtung überwiesen, sondern schon für nächsten Montag auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

Schluß der Sitzung 3 Uhr.

Sectionsberatungen.

P. C. Pest, 4. April.

Gegenstand der gestrigen Sectionsberatungen war das Gesetz über die Organisation der Handelskammern.

Die desäihsichen Abgeordneten vertheiligten die sofortige Annahme des Entwurfes und wünschten bloß nebensächliche Abänderungen; so hielten zum Beispiel zahlreiche Mitglieder dieser Partei das der Regierung reservirte Recht, die Handelskammerpräsidenten zu bestätigen, für überflüssig. Dieses Recht ist ein Ueberrest der abgelaufenen Epoche und wurde vom Ministerium, welches selbst auf dasselbe kaum größeres Gewicht legt, als etwa auf die Bestätigung der Präsidenten bei Actiengesellschaften, ohne besondere Absicht beibehalten; der betreffende § dürfte von der Centralsection wahrcheinlich gestrichen oder modificirt werden. Auch die Linke erbot gegen diesen Gesetzentwurf wenig principielle Einwendungen, nur verlangte sie, daß eine Enquete einberufen werde, deren Mitglieder die Vertreter der Handelskammern und des Handelsstandes sein sollen und die in dieser Frage gleichsam als Constituante zu fungiren hätte. Es wurde dem gegenüber auseinandergesetzt, daß das Ministerium, noch bevor es seinen Gesetzentwurf ausgearbeitet, eine Enquete zu Rathe gezogen habe, und daß eine nochmalige Einberufung derselben nur das eine Resultat haben dürfte, das so dringend notwendige Gesetz abermals um mehrere Monate zu verschleppen. Doch die Linke ließ sich von ihrem Antrage nicht abbringen, um so weniger, da in der erwähnten, vom Ministerium einberufenen Enquete hauptsächlich die Handelskammern gehört wurden, die ihr, als „Bach'sche Institution“ mißliebig sind. Gegen letzteres Argument wurde geltend gemacht, daß die Handelskammern keineswegs eine Erfindung des Bach'schen Regimes seien, lange vor diesem in anderen Staaten sich bewährt haben und den Wünschen des Handelsstandes entsprechen; jede Institution, auch wenn sie an sich gut sei, bloß deshalb zu perhorresciren, weil sie das verhasste Bach'sche Regime eingeführt, wäre denn doch etwas zu weitgehend. Trotz alledem drang gestern die Linke mit ihrem Verjögerungsantrage in einzelnen Sections durch; die Mehrzahl der Abtheilungen beschloß die sofortige Inangriffnahme des Gesetzes.

Der durch das Ministerium in Vorschlag gebrachte Modus betreffs der Theilung der gemeinschaftlichen, sowohl beweglichen als unbeweglichen Kirchengüter der römischen und serbischen Glaubensgenossen wurde bekanntermaßen in den Sectionsen wesentlichen Modificationen unterzogen; aber selbst diese Abänderungen scheinen kein befriedigendes Resultat anzuweisen zu lassen, weshalb man in den maßgebenden Kreisen des Parlaments auf die Idee kam, den in früheren Zeiten bei Rechtsstreitigkeiten von besonderer Wichtigkeit gebräuchlichen Modus eines durch den Landtag constituirten Gerichtes ad hoc in Anwendung zu bringen. Man reflectirt hierbei auf ältere, aber, wie es scheint, für ähnliche Fälle äußerst practische Gepflogenheiten. Die Gesetze aus dem 17. und 18. Jahrhundert sind voll von ähnlichen Beispielen. Diese Idee wird wahrscheinlich durchdringen, weil bei dem scharfen Gegensatz der Interessen und bei der Dringlichkeit des Gegenstandes ein höheres Gericht absolut nicht und sich unbefangenes auch kaum zu finden wäre. Da überdies sich dadurch der ganze Proceßgang notwendigermaßen auf diese eine Instanz reduciren würde, müßte die prompte Entscheidung in diesem Streitfalle beiden Theilen, namentlich aber den römischen griechisch orientalischen Glaubensgenossen, die sich größtentheils extra dominium befinden, sehr zu Statten kommen.

Gesetzentwurf,

(eingebracht durch den Finanzminister v. Lónyay in der Unterhausitzung vom 2. April)

Auf insofern, als über die Besteuerung der Production der gebrannten geistigen Flüssigkeiten ein erschöpfendes und systematisches Gesetz geschaffen würde, wird verordnet:

§ 1. Größere Branntweimbrennereien, in denen nämlich der Gesamttrauminhalt der Gährgefäße wenigstens dreißig österreichische Eimer beträgt, werden die Verzehrungssteuer, wenn die geistigen Flüssigkeiten aus mehligem Producten, Rüben oder Zuckermelasse bereitet werden, im Wege der Ablösung (nach einem Pauschale) entrichten.

Zu den mehligem Producten sind zu rechnen: Erdäpfel, Erdartischfeln, ferner die Cerealien und Hülsenfrüchte.

§ 2. Bei der Steuerablösung oder Pauschalirung ist die Produktionsfähigkeit der Fabrik maßgebend. Die Finanzverwaltung bestimmt die Produktionsfähigkeit derart, daß sie in dem Falle, wenn zur Brennerei:

a) ausschließlich oder theilweise Zuckermelasse verwendet wird, zwei Drittel des gesammten Rauminhaltes der Gährungsgefäße;

b) wenn aber andere Stoffe verwendet werden, die Hälfte der gedachten Gährungsgefäße zur Basis nimmt.

Die tägliche Produktionsfähigkeit wird während der ganzen Campagne pro österreichischen Eimer des derart berechneten Gährungsraumes mit zwei Grad Branntweingewinnung (nach der hundertgrädigen Scala) bemessen.

In der Spiritusfabrik, wo ausschließlich rohe Rüben verarbeitet werden, wird die Spiritusgewinnung mit sechs Graden zur Grundlage der Pauschalirung genommen.

§ 3. Mit Ausnahme der Vormaischbottiche und Kühlestocke, kann der Gesamttrauminhalt aller Gefäße, welche vor der Einmischung der Maische mit dem Gährstoff und vor Beginn der Gährung als Behälter der Maische dienen, höchstens um 15% mehr betragen als die behufs Ermittlung der täglichen Produktionsfähigkeit zur Basis angenommenen Gährgefäße; im Falle aber, als der Gesamttrauminhalt derselben auch diese Größe übertreffen würde, ist die Hälfte des Ueberschusses zur Basis der täglichen Produktionsfähigkeit hinzuzurechnen.

§ 4. Der Maischwärmer wird nur in dem Falle nicht als Gährgefäß genommen, wenn er einen ergänzenden Theil des Spiritus-Brennapparates bildet; wenn er mit einem Butterbehälter versehen, und dessen Hohlraum nicht größer ist, als zu einer einmaligen derartigen Füllung des Kessels erforderlich wird, daß wenigstens ein Viertel des Kessels leer bleibt.

§ 5. Die bei der Fätrung der Gährgefäße und bei der Aufnahme der Holzmasse, sowie bei der Ermittlung der täglichen Produktionsfähigkeit etwa vorkommenden nicht ganzen Eimer — werden als ganze Eimer genommen.

Von den solcherweise aufgenommenen Hohlmaßen und der festgestellten Produktionsfähigkeit darf während der ganzen Arbeitszeit der Fabrik, und wenn diese das ganze Jahr hindurch fortwährend arbeitet, vor Ablauf von sechs Monaten nicht abgegangen; beziehungsweise dürfen diese nicht erweitert oder eingeengt genommen werden.

§ 6. Auf Grund der nach dem vorhergehenden Paragraphen aufgenommenen Produktionsfähigkeit ist die Thätigkeit der Fabrik monatlich, wenigstens drei Tage vor Eintritt des betreffenden Monats, unter Namhaftmachung des zu verarbeitenden Materials und Bezeichnung des für diesen Monat entfallenden Steuerpauschales anzumelden.

§ 7. Wenn entdeckt wird, daß nicht angemeldete und daher nicht besteuerte Zuckermelasse verarbeitet wurde, so wird dies als Uebertretung der Gefällsverkürzung mit Geldebuße geahndet, welche aus einer zehnfach größeren Summe besteht als das Steuerpauschale für Zuckermelasse in jenem Monat betragen würde, in welchem die Uebertretung begangen wurde.

§ 8. Den continuirlichen Geschäftsbetrieb vorausgesetzt, dienen alle Tage des Monats als Grundlage zur Berechnung des Pauschales.

§ 9. Wenn beim Beginn der Campagne die Thätigkeit der Fabrik nicht mit dem ersten Tag des Monats beginnen und am Schlusse der Campagne nicht am letzten Tage des Monats endigen sollte, so erfolgt die Feststellung des auf diese zwei Monate fallenden Steuerpauschales gleichfalls nach der Gesamtzahl der für den Betrieb erübrigenden Tage.

§ 10. Die Bemessung des Monatspauschales geschieht folgendermaßen:

a) Das nach Anordnung des § 2 berechnete Tagesresultat wird multiplicirt mit der Zahl der im § 8 oder 9 auf diesen Monat fallenden Tage;

b) die Summe der sich d rartig zeigenden Spritgrade ist mit den als Verzehrungssteuer festgestellten 6 fr. zu multipliciren.

§ 11. Zene Branntweimbrennereien, welche zwar mehligartige Producte, Rüben oder Zuckermelasse verarbeiten, deren Maischgefäße jedoch weniger als 30 Eimer fassen, oder welche geistige Getränke aus anderen als den oben erwähnten Stoffen bereiten, können ihre Steuer bei der Finanzbehörde, im Wege einer abzuschließenden freien Uebereinkunft, nach dem Steuersatz von 6 fr. für jeden Spritgrad abtragen.

§ 12. Sollte eine solche Uebereinkunft nicht zu Stande kommen, so ist der Branntweimbrenner verpflichtet, die Verzehrungssteuer nach den bis zum 30. October 1862 diesbezüglich bestandenen Finanzverordnungen und Tarifansätzen zu entrichten.

§ 13. Dem Eiser Stuhl und der Gemeinde Diabfalu wird es ausnahmsweise gestattet, daß sie auch aus mehligartigen Stoffen in kleineren Kesseln, welche nicht größer als ein u. ö. Eimer, unter den vom Finanzminister festgestellten Bedingungen Branntwein brennen dürfen, wenn sie für jeden Kessel von der Größe eines n. ö. Eimers 4 fl. und für jeden ditto halbeimerigen Kessel 2 fl. als Verzehrungssteuer zahlen.

§ 14. Die im § 10 erwähnten Steuersätze sind folgende:

a) wenn mehligartige Producte, wie Kartoffeln, Cerealien und Hülsenfrüchte, ferner die zu diesem Behufe geeigneten Rübenarten und Zuckermelasse verwendet werden, nach dem Fassungsraum der Maischgefäße für jeden n. ö. Eimer 38 fr.

b) wenn Äpfel, Birnen, Cornellirfchen und andere Beerenfrüchte, ferner Wurzelgewächse und Bierbrauereifälle benützt werden, 25 fr.

c) bei Weintribern 19 fr.

d) bei Steinobst, als Kirfchen, Pflaumen, Pfirsiche, ferner bei Verwendung von Weinhefe, Trauben- und Obstmoß 38 fr., u. z. bei den unter b, c, d benannten Stoffen nach ihrer Quantität für jeden n. ö. Eimer;

e) endlich, wenn zum Brennen Flüssigkeiten von höherem Zuckergehalt verwendet werden, so wird das Brennererproduct per Eimer und Grad, nach jedem Spiritusgrad mit 6 fr. besteuert.

§ 15. Die rüchftlich der Branntweinsteuer sonst bestehenden Vorschriften, welche der gegenwärtige Gesetzentwurf nicht berührt, bleiben bis auf weitere Verfügung in Kraft.

Melchior Lónyay m. p.,
Finanzminister

Conferenz des Honvéd-Centralcomité's.

Pest, 4. April.

In dem kleinen Saale des hiesigen Comitathauses hielt heute Nachmittags das Honvéd-Centralcomité eine öffentliche Sitzung.

Den Vorsitz führte Vicepräsident Beniczky. Von den 30 Mitgliedern des Centralcomité's waren 28 anwesend. Sonstiges Publicum hat sich nur sehr spärlich eingefunden.

Beniczky eröffnet die Berathung mit einer längern, häufig von Beifall unterbrochenen Rede. Er setzt zuvörderst den Grund auseinander, warum er und nicht Perczel den Vorsitz führt. In der Sitzung vom 22. v. M. sei eine

bedauerliche Scene vorgefallen, die nicht von den hier versammelten Mitgliedern dieses Comité's hervorgerufen wurde. Der Präsident habe seine Befugnisse überschritten, er habe, anstatt den Beschluß der Majorität des Comité's auszusprechen Befehle ertheilt. Die Mitglieder des Comité's könnten sich doch keineswegs einer solchen Diktatur fügen, sonst wären sie nicht constitutionelle Bürger, sondern Sklaven. Die Majorität der Versammlung habe daher aus dem Berathungssaale sich zu entfernen beschloffen, worauf der Präsident unbefugter Weise das Comité für aufgelöst erklärte.

Nach diesem Vorfalle ließ das Comité den Präsidenten eruchen, die Mitglieder des Comité's zu einer Berathung behufs Beilegung des Conflictes einzuberufen; allein der Präsident habe dieses Verlangen entschieden zurückgewiesen und hinzugefügt, daß das Comité es nicht wagen solle, weiterhin eine Berathung zu halten, dann es sei definitiv aufgelöst. Nun stehe es aber dem Präsidenten keineswegs zu, das Centralcomité aufzulösen; das Comité sei aus der Wahl der Landeshonvédversammlung hervorgegangen, und nur diese habe das Recht es wieder aufzulösen. Das Comité führe demnach auf Grund der sanctionirten Statuten die Geschäfte weiter fort, und habe der Vicepräsident im Sinne der Statuten den Vorsitz übernommen.

Nun skizzirt der Vorsitzende die Geschichte der Krisis. Er geht auf die Genesis derselben zurück, legt den Sachverhalt ruhig und gemessen dar, vermeidet sorgfältig, den Inhalt von Perczel's bekannter Rede zu berühren, verwahrt sich aber auf's Entschiedenste gegen das Rundschreiben Perczel's an die Honvédvereine, worin das Centralcomité unlauterer, gefährlicher Umtriebe beschuldigt wird. Es sei Verleumdung, daß das Comité andere Zwecke, als diejenigen anstrebe, die in den Statuten ausgesprochen sind. Es habe niemals politische Fragen in das Bereich seiner Discussionen gezogen, es habe sich weder für die eine, noch für die andere politische Partei ausgesprochen; die Honvéd's stehen über allen Parteien, sie seien Soldaten des Vaterlandes.

Indem das Comité seine auf so bedauerliche Weise unterbrochene Thätigkeit wieder aufnimmt, sei es zunächst seine Aufgabe, den wahren Sachverhalt darzulegen, dann aber dahin zu streben, daß der Conflict unter den Honvéd's kein acuter werde. Redner schlägt daher vor:

Es möge erstens der wahre Sachverhalt ohne jeden Commentar in das Protocoll aufgenommen werden. Zur Beilegung des Conflictes möge zweitens eine Landes-Honvédversammlung einberufen werden und drittens soll das Comité seinerseits gegen das Rundschreiben Perczel's eine Erklärung abgeben.

Diese Anträge werden einstimmig angenommen. Ueber Antrag Pattay's wird beschloffen, die Landes-Honvédversammlung auf den 4. Mai einzuberufen. Mit der Redaction der Erklärung gegen das Rundschreiben Perczel's werden Beniczky, Káközy, Clementis und Diénes betraut.

Ueber Anregung Káközy's wird noch beschloffen, das Siegel und das Archiv des Comité's Perczel abzuverlangen, da derselbe sich freiwillig von dem Comité losgelagert.

Zum Schlusse spricht Beniczky noch einmal und zwar, wie er sagt, nicht bloß für die hier Anwesenden, sondern auch für die nicht anwesenden Honvéd's. Die Geldfrage sei es, die in den Honvédkreisen Mithimmung hervorgerufen. Es sei allerdings wahr, daß viele Honvéd's mit unglücklichen Entbehrungen kämpfen, allein sie sollten bedenken, daß sie für die Freiheit des Vaterlandes in den Kampf gezogen, daß sie ein großes moralisches Ziel und keinerlei materiellen Vortheil vor Augen gehabt. Sie seien eben Honvéd's und keine Soldner. Diesen Gedanken sollen die Honvéd's festhalten und sie werden die Entbehrungen leicht ertragen.

Unter lebhaftem Zurufen der Versammlung hebt hierauf der Präsident die Berathung auf.

Am t l i c h e s.

Auf Vorschlag des an Meinem Postlager befindlichen k. ung. Ministers gestatte Ich, daß der Grundbesitzer von Gsekela Carl Káczkóvi, mit unverfälschter Beibehaltung seines Namens, seinen Namen in „Nagyarádi“ umändern dürfe, und ordne zugleich die Aufzeichnung desselben in das Königsbuch an.

Gegeben zu Wien, den 20. März 1868.

Franz Josef m. p.

Graf Festetics m. p.

Auf Vorschlag Meines ung. Cultus- und Unterrichtsministers verleihe Ich die bei dem Raaber Domcapitel in Erledigung gekommene Domherrnstelle dem Pfarrer Sütör, Stefan Fábán.

Gegeben zu Ofen, den 30. März 1868.

Franz Josef m. p.

B. Josef Cötöös m. p.

Der k. ung. Cultus- und Unterrichtsminister hat Bela Hilóczy zum Ministerialconscripten ernannt.

Ueber Vortrag Meines Ministers des Innern verleihe Ich dem Secretär des Siebenbürgischen Guberniums Carl Gehbel den königlichen Rathstitel taxfrei und das Beizugs- und Stimmrecht im Schoße des genannten Guberniums.

Ofen, 30. März 1868.

Franz Josef m. p.

B. Bela Wentheim m. p.

Nachstehende Namensänderungen sind durch Verordnungen des k. ung. Ministeriums des Innern gestattet worden. Anton Kornhäuser für sich und seine minderjährigen Kinder Anton, Emerich und Emilie in „Kornai.“ Julius Jiláček in „Fikáček.“ Florent Brandl in „Batori.“ Josef Fleischhauer in „Furedi.“ Leopold Schirmer für sich und seinen minderjährigen Sohn Paul in „Ernye.“

Die Bergwerksproducten-Agentie in Pest, wird von jetzt ab die Firma: „k. ung. Bergwerksproducten-Verkauf“ führen. Der Finanzminister hat zu diesem Amte provisorisch nachstehende Ernennungen vorgenommen: Zum Director: Leopold Bernard; zum Cassier: Gustav Hudoba von Babin, zum Magazinier: Gustav Erti; zum Correspondenten: Wilhelm Rajner; zum Cassa-Controllor: Anton Gregor; zum controllirenden Wagnmeister: Paul Potnig. Der in dem Marktsteden Göröskön des Baranpact Comitates am 25. Mai entfallende Urbans-Jahrmart, wird in diesem Jahre den 2. Juni abgehalten werden, was hiermit bekannt gegeben wird.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Pensionierung:

Der Oberstlieutenant Ferdinand Funckl v. Ayrung und Hoheinstadt, des Dragonerregiments Carl Prinz von Preußen Nr. 8.

Die Wichtigkeit des aus der Maros in die Theiß zu leitenden Flußwasser-Canals.

Von Samuel Kalmár.

II.

Wie dringend nothwendig die Rückleitung des Wassers für jene Gegenden ist, von wo aus Rückflut für die Unschädlichmachung, zum unberechenbaren Nachtheile der productiven Kraft des Grundes, die Feuchtigkeit gänzlich beseitigt wurde; was für eine Lebensfrage die oftmalige Bewässerung der Felder entlang der trockenen Ader ist, wo durch die Befestigung der Wasserbehälter und der wasserhaltenden die Grundwasser bereits berart sank, daß die seltenen Regen in der heißen Jahreszeit eher zum Abbrühen als zur Erfrischung der Pflanzen dienen — dürfte vielleicht überflüssig sein näher zu motiviren, wenn nicht in der Natur des Ungars eine große Quantität Selbsttäuschung läge, und er es nicht lieben würde, auf den Reichthum und die unererschöpfliche Productivkraft des vaterländischen Bodens übermäßige goldene Berge zu bauen.

Unerbittliche statistische Daten beweisen, daß Ungarn, obgleich es 51 pCt. des gesammten Umfangs der Monarchie beträgt und 49 pCt. des gesammten productiven Terrains umfaßt, dennoch nicht 51 pCt., auch nicht 49 pCt., sondern bloß 43 pCt. des in der Monarchie erzeugten landwirthschaftlichen Bruttoertragnisses hervorbringt.

Hingegen liefern die zwei österreichischen Erzherzogthümer mit Böhmen, Mähren und Schlesien, obwohl diese von dem productiven Terrain der Monarchie nicht ganz 20 pCt. befüßen, dennoch 30 pCt. von dem landwirthschaftlichen Bruttoertragniß.

Was jedoch das Verhältniß anbelangt, welches zwischen dem inneren Umfang unserer Landwirthschaft und zwischen dem Umfang der in den nordwestlichen Theilen der Monarchie betriebenen Deconomie besteht, so ist derselbe in den beiden österreichischen Erzherzogthümern, in Mähren, Schlesien und Böhmen gleich 1.547, in den Ländern der ungarischen Krone aber nur 0.873; d. h. der innere Umfang der Landwirthschaft in den erwähnten nordwestlichen Theilen der Monarchie beträgt nahezu noch einmal so viel, als bei uns, somit wird dort dem productiven Terrain entsprechend, beinahe noch einmal so viel erzeugt, als in dem als reiches Canaan verschrienen Ungarn.

Der berühmte bayerische Nationalöconom Heinrich Ditz erweist uns nach mehrjährigen, mit großer Vorliebe und Sachkenntniß betriebenen Studium der Production unseres Vaterlandes mit keinem besonders günstigen Resultate. Seiner Ansicht nach macht das zur Dürre sich hinneigende Klima des Alsöld den erfolgreichsten Fortschritt und das Aufblühen der Industrie und der Viehzucht daselbst unmöglich; und wenn wir somit einzig und allein auf die Erzeugung von Getreide angewiesen sein werden, ohne daß wir, in Ermanglung der erwähnten beiden wichtigen Factoren, der Erde das wieder zurückgeben könnten, was wir aus ihr durch fortwährende Production erpressen, so muß die Erde endlich ihre productive Kraft verlieren und, wie das einst reiche Sicitien, durch gänzliche Verarmung der Gegend steril werden.

Obzwar die Phantasie Ditz's dieses Bild übermäßig schwarz ausmalte, so enthält dasselbe in Bezug auf unsere Aufgabe doch sehr viel lehrreiches.

Diesem nach wäre unsere Aufgabe, wenn wir nicht früher oder später zu Grunde gehen wollen, die Verieselung der durch die Dürre bedrohten Gründe, hiedurch die Hebung der Baumcultur und der Futtertränkeproduction, sowie die Mäßigung des Climas.

Es gibt kaum eine Gegend in Ungarn, die der Bewässerung so dringend benöthigen würde und kaum eine, wo dies so leicht und zweckentsprechend durchgeführt werden könnte als die Gegend der trockenen Ader entlang.

Der höchste Grad der Anschwellung, welchen die Maros bisher erreichte, war 14 Fuß über 0. In der Verieselungsstation kann man einen mittleren Wasserstand von mindestens 4 Fuß annehmen, wonach, wenn der Canalgrund um 6 Fuß tiefer als 0 sein wird, 11 Fuß Wasser in den Canal geleitet werden können.

Demnach könnte man mit einer Geschwindigkeit von 2½ Fuß (was man auch durch vier Wasserbehälter bei einem Wasserstand von vier Fuß hervorbringen kann) zusammen 1450 Kubikfuß Wasser erhalten, das zur Verieselung von 80,000 Joch Gründe genügend ist.

Der Canal könnte bei Arad mit einer das Wasser mächtigenden Schleufe, außerdem in der Gegend bei Tornha, Vatonya und Tótomló mit vier Wasserbehältern versehen werden, und da derselbe keine sandige Gegend berührt, so ist ein bedeutender Verlust an Wasser durch Versickerung oder Verdunstung nicht zu befürchten.

Es ist wahr, daß die practische Ermöglichung und das Ansehn der Verieselung die Investition bedeutender Capitalien erfordert, doch werden diese Kosten verhältnißmäßig überall größer sein, als eben bei der trockenen Ader, theils weil die Erdoberfläche gegen die Theiß zu stark abfällt, theils weil der einst schlammig gewesene Fluß der nun trockenen Ader ein Bett besitzt, seine unmittelbaren Ufer höher als die sich denselben entlang ausdehnende Gegend sind, und somit jede Art Bewässerung leichter und mit geringeren Kosten ausführbar ist, als anderwärts, wo die Abschüffigkeit des Bodens erst auf künstlichem Wege erzeugt werden muß.

Ein Kubikfuß Wasser vermag innerhalb 24 Stunden 2 Joch Wiesen hinlänglich zu befeuchten und genügt die Wieberholung alle 20 Tage.

In Italien wird für die Benützung eines Kubikfuß Wassers 240 fl. und für den gänzlichen Ankauf 6000 fl. gezahlt. Endlich

3. da der Arab-Mezö-Básárhelher Canal in einer Länge von 14 Meilen einen Fall von beiläufig 70 Fuß besitzt, so könnte zum Abfluß des Wassers außer dem entsprechenden Abfall bei jedem der projectirten 4, ja 5 Wasserbehälter noch ein Abfall von 10 Fuß zum Betrieb großartiger Maschinenwerke concentrirt werden, und könnten somit in einer Gegend, die zufolge ihrer Lage aller Mittel zum Be-

trieb von Maschinenwerken beraubt, ja sogar das zum Lebensunterhalt benötigte Getreide in Trocken- oder Windmühlen mit vielen Plackereien zu vermahlen genöthigt ist, wenigstens 1500 Pferdekräfte verschiedenen Maschinenwerken zur Verfügung gestellt werden.

Außer den erwähnten gibt es noch unzählige segensreiche Vortheile, deren die Bevölkerung durch Versorgung ihrer Gegend mit fließendem Wasser theilhaftig gemacht werden kann.

Da nun aus dem bereits Gesagten die außerordentliche Tragweite des Unternehmens unzweifelhaft erwiesen ist; da ferner die detaillirten Aufnahmen und Pläne voraussichtlich evident zeigen werden, daß das zu erreichende Resultat zu den erforderlichen Kosten in äußerst günstigem Verhältniß steht, und daß diese Linie den lebenskräftigsten, rentabelsten Zweig für die Pest-Gezeginer Canalbau-Gesellschaft bilden wird; da es endlich zweifellos ist, daß dem Ausbau dieses Canals das Aufblühen, die Belebung des Handels, der Industrie und Communication, die Hebung des Wohlstandes und hiedurch die größere Steuerleistungsfähigkeit der Bewohner dieser Gegend und Ortlichkeiten unbedingte Folgen sind: so schließe ich meine bescheidenen Bemerkungen in der zuversichtlichen Hoffnung, daß die hiebei Interessirten und Sachverständigen die angeregte Angelegenheit ihrer Wichtigkeit entsprechend erfassen, in Folge dessen die Donau-Theiß-Canalbau-Gesellschaft die Arab-Básárhelher Linie in ihr eigenes Canalnetz aufnehmen und daß schließlich die Nation die Zinsengarantie nicht verweigern wird.

Die Einweihung des neuen Bethauses der Arader evang. Kirchengemeinde A. G.

Arad, 6. April.

Gestern Vormittags 10 Uhr fand die feierliche Einweihung des neuerbauten Bethauses der Arader evang. Kirchengemeinde A. G. statt. Nach Absingung eines geistlichen Liedes von Seite der hiesigen Dalárda, hielt der evang. Seelsorger von Tótomló Herr M. Horváth eine Festrede in ungarischer Sprache, worin er mit wahrhaft oratorischem Schwung die hohe Bedeutung des Tages für die ganze hiesige evang. Kirchengemeinde in klarer, lichtvoller Weise hervorhob, die Gläubigen zum rüstigen Fortschreiten auf dem Pfade wahrer Religiosität und echt christlicher Duldsamkeit ermahnte und schließlich den Segen des Himmels auf die Anwesenden, sowie auf Ihre Majestäten den gekrönten König und die Königin, auf das ung. Ministerium, sowie auf alle jene herabflehte, durch deren Zutun der Ausbau des Bethauses ermöglicht wurde. — Nach beendeter Festrede wurde wieder ein Lied seitens der Dalárda gesungen, worauf der hiesige Seelsorger der evang. Kirchengemeinde Herr Johann Nicodem die Kanzel bestieg und eine Predigt in deutscher Sprache hielt, die einen mächtigen Eindruck auf die Herzen der Zuhörer hervorbrachte und die ebenfalls mit einem Segen auf Ihre Majestäten, das ung. Ministerium sowie die Communal-Behörden schloß. Hierauf intonirte die Dalárda: „Eine feste Burg ist unser Herr“ u. c., womit die hehre Feier, zu der sich außer dem Mitgliebern der Kirchengemeinde noch eine große Anzahl von Gästen aus allen hier lebenden Confectionen eingefunden hatte, ihren erhabenen Abschluß fand.

Nachmittags fand ein Festbankett im Speisesalon des „Hotel Vas“ statt, das den animirtesten Verlauf nahm und wobei unter Anderem auch der Antrag gestellt und angenommen wurde, daß zur Erinnerung an den heutigen festlichen Tag und zu Ehren des Herrn M. Horváth, der die Einweihung des neuen Bethauses vorgenommen, alljährlich ein Bankett veranstaltet werden soll.

Außerordentliche Generalversammlung des Arader Feuerlöschcorps.

Arad, 6. April.

Gestern Vormittags 10 Uhr fand im Stadthaussaale eine außerordentliche Generalversammlung des in der Aufschrift dieser Zeilen genannten Vereins oder Corps statt. Der ausgesprochene Zweck derselben war, die Berichte zweier Commissionen entgegen zu nehmen, welche in der Generalversammlung vom 15. März l. J. entsendet wurden, u. zw. die Eine um die alten Ausrüstungen des Corps zu prüfen und zu liquidiren, die Zweite um die Statuten zu revidiren und sie mit den Anforderungen der Zeit in Einklang zu bringen. Die Verhandlungen wurden mit einer gebienden Ansprache des 1. Präses Herrn

Török Gábor eröffnet, in welcher auf das vierundzwanzigjährige Wirken des Vereins hingewiesen wurde, welcher sich zwei Hauptaufgaben gestellt, die Eine: die Stadt und ihre Bewohner vor Feuer- und Wassergefahr zu bewahren, die Andere: hilfsbedürftige Mitglieder in Krankheitsfällen zu unterstützen, so wie ihnen bei eintretendem Todesfalle ein anständiges Leichenbegängniß zu veranstalten. Beiden Aufgaben habe der Verein während seines langjährigen Wirkens in solch ausgezeichneter Weise entsprochen, daß sein Ruf weit über die Grenzen unserer Stadt hinausdrang und er überall als ein Musterverein in allen Theilen unseres Vaterlandes bezeichnet wurde. Redner betraf sich zum Beweise seiner Angaben auf die Thätigkeit des Feuerlösch-Vereins, während des für unsere Stadt so verhängnißvollen neumontathlichen Bombardements im Jahre 1849 und ermahnte schließlich mit warmen Worten die versammelten Mitglieder, auf der bisher eingehaltenen Bahn vorzuschreiten, den Ruf des Vereins weiter aufrecht zu erhalten und für das Wohl der Stadt auch ferner mit derselben Ausdauer in Momenten der Gefahr zu wirken.

Nach dieser beifällig ausgenommenen Rede ordnete der Präses voreerst die Verlesung des Berichtes der Liquidationscommission an, welche kein erfreuliches Bild von der bisher beobachteten Gebarung mit dem Vermögen des Vereins entfaltete, indem der weitaus größte Theil der Ausrüstungen als uneinbringbar erklärt und deren Streichung von der Commission beantragt wird.

Präses: Der verlesene Bericht constatirt einen großen Verlust, welcher um so beklagenswerther sei, als er gerade die Armen treffe, die auf eine Unterstützung angewiesen sind, und die nun dieselben entbehren müssen, weil die Cassa eben erschöpft sei. Dieser Verlust wird aber dennoch leicht zu verschmerzen sein, wenn man aus demselben die Lehre ziehe,

daß in Zukunft eine solche Cassagebarung eingeführt werden müsse, durch welche der Verein vor weiteren Verlusten für immer geschützt bleibe. Möge man also über die Vergangenheit einen Schleier werfen, für die Zukunft desto sorgfamer aber die materiellen Interessen des Vereins im Auge behalten.

Der Bericht der Liquidationscommission wurde hierauf unverändert angenommen.

Präses ordnet hierauf die Verlesung des Berichtes der Commission an, welche mit der Revision der Statuten betraut war. Diese Anordnung ruft einen wüthen Lärm hervor, da wie auf Commando ein Geschrei: nem kell! sich erhob, so daß der Präses nur schwer sich Gehör zu verschaffen vermochte und dann mit energischen Worten erklärte, daß er unmöglich zugeben könne, daß ein Bericht abgelehnt werde, den man noch gar nicht kenne; umsonstiger, als nicht nur die letzte Generalversammlung, sondern mehrere der hervorgegangenen, die Revision der Statuten beschlossen haben.

Tavaşi weist ebenfalls die Nothwendigkeit der Verlesung der revidirten Statuten nach und bemerkt, daß nach der Annahme des Berichtes der Liquidationscommission eine Veränderung der alten Statuten unausweichlich sei; da dies eine ganz andere Cassagebarung bedinge, wie dies in den alten Statuten vorgeschrieben erscheine; daß endlich das Wesentliche aus den alten Statuten beibehalten und nur die allernöthigsten Veränderungen darin vorgenommen worden seien.

Nach langem Kampf kommen endlich die von der Commission revidirten Statuten zur Verlesung und der Präses ordnet die punctuelle Verhandlung derselben an, es kam jedoch nicht dazu; denn vergebens bemühten sich der Präses, so wie die Herren Barjasy Josef und Tavaşi die Gemüther zu beruhigen, aufzuklären und eine ruhige Verathung herbeizuführen, es herrschte ein wirres Durcheinander, das erst dann sich löst, als der Präses vorschlägt, daß die Verathung der Statuten bis zu einer Sonntag den 19. d. M. erneuert einzuberufenden Generalversammlung vertagt, mittlerweile aber unter dem Präsidium des Ausschussespräsidenten, Herrn Josef Dengl, ein Comité zusammentreten möge, das zu der am 4. Mai stattfindenden Feier des Floriani-Tages in Verbindung mit der Fahnenweihe die nöthigen Vorbereitungen zu treffen hätte. Dieser Antrag wird angenommen und die Sitzung um ½ nach 12 Uhr Mittags aufgehoben.

Tagesneuigkeiten.

Arad. Das hohe kön. ung. Finanzministerium hat dem kön. Collocatanten Johann Dusák in Arad nebst dem Dfner und Temesvarer Collocaturen auch eine Wiener Collocatur verliehen.

* Aus Pest wird berichtet: Die Kammer des zu erwartenden I. Sprößlings ist in voller Thätigkeit. Die Oberaufsicht über das Königsgeld und das Kammerpersonale wird dem Vernehmen nach eine Verwandte des Fr. von Ferenczy führen, an deren Seite eine Engländerin Miß Connolly sich befinden wird. — Die Zahl der an die beiden Majestäten eingelassenen Wittgesuche soll bereits bis auf sechs-tausend angewachsen sein.

* Im Edeburger Comitatus beabsichtigt man an das Ministerium eine Petition des Inhaltes zu richten, daß Graf Julius Széchenyi trotz seiner Verwendung im gemeinsamen Ministerium dennoch in seiner Stellung als Obergespan-Stellvertreter belassen werde, in welcher er bisher so verdienstlich gewirkt hat.

* Der Obergespan des Agramer Comitatus, Herr Emerich Bugovics, einer der gefeiertesten Dichter und Schriftsteller Croatiens, befindet sich seit einigen Tagen in Pest. Die Mitglieder der Regnicolardeputation des croatischen Landtages dürften Mittwoch nach Otern daselbst eintreffen.

(Ueberbürdung der Telegraphenämter) Das Handelsministerium hat mittelst Circularerlaß sämtliche Jurisdictionen des Landes aufmerksam gemacht, daß trotz der ohnehin außerordentlichen Inanspruchnahme des Telegraphendienstes durch Staatsbehörden und Private der Mißbrauch herrscht, daß die Behörden amtliche Depeschen in viel zu großer Ausdehnung zur Beförderung aufgeben und dadurch außer namhaften Kosten großen Zeitverlust verursachen. Die Behörden werden aufmerksam gemacht, sich beim Depeschendienst streng auf das Nothwendigste zu beschränken und jede überflüssige Wortvermehrung zu vermeiden.

* Aus Wien berichtet das „N. Fdbll.“ vom 4. d.: Der allgemein gekannte und geachtete Oberbaurath Van der Müll ward gestern Morgens halb 8 Uhr in seiner Wohnung erhängt gefunden. Als gestern Morgens ein Mitglied der Familie in das Arbeitszimmer des Oberbauraths trat, bot sich ihm ein entsetzliches Schauspiel dar. Herr Van der Müll hatte sich an einem an der Wand befindlichen Bilderhaken mittelst seines an ein Handtuch geknüpften Taschentuches erhängt. Man schnitt den Körper sogleich ab und stellte alle möglichen Rettungsversuche an, aber die herbeigerufenen Aerzte erklärten, daß der Tod schon vor einer Stunde erfolgt sein müsse. Ein unheilbares Leiden, in Folge dessen tiefe Melancholie eintrat, soll ihn zu dem verzweifelten Entschlusse getrieben haben.

(Englische Gefängnisse.) Schon seit einiger Zeit war die Zahl der Todten in den englischen Gefängnissen, welche in Folge von Bruttfrankheiten verstorben waren, bei der Leichenschau aufgefallen, und ein neuerdings vorgekommener Fall hat bewiesen, daß die Behandlung der Gefangenen viel zu wünschen übrig läßt und die Disciplin der Gefängnisse stellenweise mit dem Dahinziehen dieser Unglücklichen in Verbindung steht. Es wies sich bei der Leichenschau aus, daß ein junger Mensch von sonst guter Gesundheit, der wegen Diebstahls auf kurze Zeit eingesperrt wurde, im Gefängnisse erst kränkelte, dadurch verhindert wurde, seine vorgeschriebene Arbeit zu thun, in Folge dessen mehrere Tage auf Wasser und Brot gesetzt und eines Morgens todt auf seinem Lager gefunden wurde. Eine Reihe ähnlicher Klagen wurde bei dieser Gelegenheit von früheren Injassen desselben Gefängnisses angebracht, und obwohl eine unparteiische Darlegung von dieser Seite wohl kaum angenommen werden kann, so fand der Beamte der Leichenschau doch Grund genug vor, an seine vorgesetzte Behörde zu berichten.

